

# BEKANNTMACHUNG

## des Jahresabschlusses 2023 des Förderschulverbandes Simmerath und der Entlastungserteilung für den Schulverbandsvorsteher gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 18 GKG NRW

Die Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Simmerath hat in ihrer Sitzung am 19.12.2024 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der §§ 13 ff. der Satzung des Förderschulverbandes Simmerath folgenden Beschluss über den Jahresabschluss 2023 und über die Entlastungserteilung des Schulverbandsvorstehers gefasst:

"zu 4): Jahresabschluss 2023 des Förderschulverbandes Simmerath;  
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 96 GO NRW

Die Schulverbandsversammlung beschloss daraufhin einstimmig wie folgt:

- a) Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Form des Bestätigungsvermerkes wird zur Kenntnis genommen.
  - b) Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 291.336,28 € wird festgestellt.
  - c) Der ausgewiesene Jahresüberschuss Höhe von 8.083,44 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  - d) Dem Schulverbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltslos Entlastung erteilt.
4. SchVVer. FSV ö. - 19.12.2024"

Der Jahresabschluss 2023 des Förderschulverbandes Simmerath hatte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung 2023			Finanzrechnung 2023		
Erträge und Aufwendungen		€	En- und Auszahlungen		€
+	Ordentliche Erträge	800.730,48	+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	791.768,36
-	Ordentliche Aufwendungen	856.926,30	-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	812.594,06
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-56.195,82</b>	=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.825,70</b>
+	Finanzergebnis	-114,30	+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.511,10
=	<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-56.310,12</b>	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.927,28
+	Außerordentliches Ergebnis	64.393,56	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.416,18</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.083,44</b>	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-61.241,88</b>
			+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	62.000,00
			=	Änderung Bestandes an eigenen Finanzmittel	758,12
			+	Anfangsbestand an Finanzmittel	68.406,94
			+	Bestand an fremden Finanzmittel	0,00
			=	Liquide Mittel	<b>69.165,06</b>

Schlussbilanz zum 31.12.2023						
Aktiva			€	Passiva		€
0.	Aufw. z. Erhalt.d. Leistungsf. Verband	98.928,74	1.	Eigenkapital	132.348,48	
1.	Anlagevermögen	95.005,99	11	Allgemeine Rücklage	94.978,82	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	12	Sonderrücklagen	0,00	
1.2	Sachanlagen	95.005,99	13	Ausgleichsrücklage	29.286,22	
1.3	Finanzanlagen	0,00	14	Jahresüberschuss	8.083,44	
2.	Umlaufvermögen	97.401,55	2.	Sonderposten	19.887,09	
2.1	Vorräte	28.236,49	3.	Rückstellungen	16.187,68	
2.2	Forderungen u sonst. Vermögensgegenstände	0,00	4.	Verbindlichkeiten	122.913,03	
2.4	Liquide Mittel	69.165,06	5.	Passive Rechnungsabgrenz.	0,00	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00				
<b>Bilanzsumme</b>		<b>291.336,28</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>291.336,28</b>	

Der vorstehende Beschluss der Schulverbandsversammlung und das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Simmerath, den 10. Januar 2025

Förderschulverband Simmerath



Uli Kühn

Vorsitzender der Schulverbandsversammlung